



NIEDERSCHRIFT

über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 20. November 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 13. November 2014 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

Bgm. Herbert Bitschnau

OLVPT

Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert

Vzbgm. Egg Elmar

Fleisch Ludwig

Säly Patrick

Haag Franz

Bauer Christine

Dr. Bahl Peter

Zerlauth Karlheinz

Mag.(FH) Däubel-Gabrielli Dan.

Engstler Kurt

Galehr Egon

DI (FH) Kessler Thomas

Sirowy Christian

Tschohl Christoph

Vonier Gerhard

Mangeng Wolfgang

Pfefferkorn Egon

Bitschnau Peter

Jenny Franz

Wendt Beatrice

Both Peter

Ersatzleute:

DI Bitschnau Harald

Fleisch Johannes

DI (FH) Pfefferkorn Rupert

Stocker Herbert

Galehr Franz

Bitschnau Dietmar

Stofleth Werner

Lorenzin Annelies

Ing. Bitschnau Emil

Mangeng Daniel

Salzgeber Peter

Klettl Werner

Liebl Gerhard

Bahl Peter

DI Stüttler Christoph

Rippl Carmen

Bitschnau Anton

Bahl Emanuel

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

Entschuldigt abwesend: GV Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela
GV Engstler Kurt
GV Tschohl Christoph
GV Mangeng Wolfgang
GV Wendt Beatrice

Berichterstatter: Bmstr. Wachter Franz

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 52. Gemeindevertretungssitzung vom 18. September 2014.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 53. Gemeindevertretungssitzung gemeinsam mit der Gemeindevertretung Schruns vom 20. Oktober 2014.
3. Berichte des Bürgermeisters.
4. Bau- und Investitionsplan der Gemeinde Tschagguns.
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
 - a) Vorarlberger Illwerke AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Wald in Freifläche-Sondergebiet (Zielhaus).
 - b) Marent Peter: Ausweisung bzw. Verlegung einer Einzelbaufläche „Roter Punkt“.
 - c) Immler Lothar: Ausweisung einer Einzelbaufläche „Roter Punkt“..
6. Vereinbarung über die Festsetzung des Budgets und der Musikschultarife der Musikschule Montafon.
7. Änderung der Verordnung über den Hauptschulverband Außermontafon.
8. Kreditvergabe.
9. Feuerwehrgerätehaus Latschau – Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten.
10. Erweiterung Ortskanalisation BA 10 (Gauertal).
11. Erweiterung Wasserversorgungsanlagen BA 10 (Gauertal).
12. Erweiterung Wasserversorgungsanlagen BA 09 (Bödmenstein / Mauren).
13. Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 6 von der Tagesordnung abgesetzt werden und informiert die Gemeindevertretung über die Gründe.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung vor Eingang in die Tagesordnung einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Als Punkt 13: Kleinkraftwerk Rasafei: Zustimmung für Grundinanspruchnahme.

Beschlüsse:

- Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 52. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. 9. 2014 wird kein Einwand erhoben.
- Zu 2. Auch gegen die Abfassung der Niederschrift über die 53. Sitzung der Gemeindevertretung gemeinsam mit der Gemeindevertretung Schruns vom 20. 10. 2014 wird kein Einwand erhoben.
- Zu 3. Berichte aus den Ausschüssen:

Keine Wortmeldungen.

Berichte aus dem STAND MONTAFON

Standessitzung am 9. September 2014

Projektvorstellung „Eltern-Kind-Zentrum Montafon“ – durch Natalie Zuderell – dieses Vorhaben sieht eine Kleinkindbetreuung (0,5 bis 4 Jahre) in einer fixen Betreuungsgruppe mit sechs Kindern ähnlich wie im Kinderwerkstättli und eine stundenweise Betreuung vor. Durch die flexiblen Betreuungszeiten kann man vor allem auf die Bedürfnisse alleinerziehender und berufstätiger Mütter besser eingehen. Es gab im Vorfeld Gespräche mit Fr. Schlatter vom Kinderwerkstättli die vor allem die stundenweise Betreuung sehr positiv sieht. Der Stand Montafon hat dann in der Sitzung vom 14. Okt. vorerst für ein Jahr befristet (2015) die Abgangsdeckung zugesagt und den Wunsch eingebracht, die Tarife für die fixe Kinderbetreuung sollten sich an denen des Kinderwerkstättli orientieren. Gedeckelter Maximalbetrag von € 20.000.

Kooperationsvertrag für das Haus Montafon. Hier gab es Diskussionen über den Verteilungsschlüssel der in Aussicht gestellten Förderungen und den zeitlichen Ablauf des Förderantrages. Der uns vorgelegte und diskutierte Entwurf zum Kooperationsvertrag Haus Montafon wurde einstimmig genehmigt. Eigentümerin des generalsanierten Hauses Montafon bleibt die VIW AG, die die Räumlichkeiten als Dienstleistungszentrum an private Unternehmen, sowie auch an den Stand Montafon vermietet. Der Stand hat Räumlichkeiten für den Betrieb der Musikschule Montafon, eine Bücherei und eine Kinderbetreuungseinrichtung sowie für den Krankenpflegeverein Außermontafon angemietet. Die Bücherei betreibt der Stand selber, die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung und den Krankenpflegeverein werden weitervermietet. Träger der Musikschule bleibt die Marktgemeinde Schruns.

Bei den unterschiedlichen Verwendungsbereichen sind unterschiedliche Gemeinden betroffen. Bei den Aufteilungsschlüsseln für die Finanzierung der

Investitionskosten bzw. Mietkosten werden unterschiedliche Aufteilungsschlüssel angewendet:

Bücherei: 50 % Einwohner und 50 % Leseranzahl der letzten 9 Jahre

Musikschule: Musikschüler der letzten 10 Jahre

Kinderbetreuungseinrichtung u. Krankenpflegeverein: Volkszählung 2012

Es gibt nun noch letzte Abklärungen mit der Förderstelle des Landes bzw. der Gemeinde Schruns.

Der Entwurf wurde einstimmig genehmigt. Offizielle Eröffnung findet voraussichtlich im Februar/März 2015 statt.

Standessitzung am 14. Oktober 2014

Der Stand Montafon beschließt den Beitritt zur Regionalentwicklung Vorarlberg eGen. Bisher war der Verein, in welchem die Gemeinden und die Regios zusammenfasst waren der Träger LAG (Leader-Aktions-Gruppe). In der neuen Förderperiode (2015-2023) wird dies von der Genossenschaft wahrgenommen.

Nachtragsvoranschlag: Darin enthalten sind die nachträglich beschlossenen Sportförderbeiträge für die Flutlichtanlage beim Schanzenzentrum, der Beitrag für die EYOF, sowie der Sanierungsbeitrag für den Aktivpark und beträgt in Summe € 338.900. Einstimmige Annahme. Die Standesumlage erhöht sich dadurch um 38.900 von 726.100 auf 765.000. (Talschaftsfond 300.000)

Berichte aus dem FORSTFONDS

Forstfondssitzung am 9. September 2014

Grundinanspruchnahme für eine Leitungsverlegung durch die Voralpe Tschöppa – Es gibt Neubauten die zur elektrischen Erschließung den Forstfondgrund zur Verlegung des Stromkabels beanspruchen möchten. Die ca. 670 lfm lange Kabeltrasse des Niederspannungs-Stromkabels verläuft 100 lfm auf Forstfondgrund. Zu den üblichen Bedingungen (z.B. Kabel tiefer legen wenn Straßenbautätigkeiten) wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Die Katze auf dem heißen Blechdach von Tennessee Williams – Aufgeführt vom treff.theater Schruns-Tschagguns:

Am Freitag dem 7. November war Premiere auf der Kulturbühne Schruns – dieser folgten noch 5 weitere Aufführungen. Das sehr emotionsgeladene Theaterstück handelte von einer amerikanischen Farmer-Familie. Es spielt während Big Daddys Geburtstagsparty. Es handelt von Alkoholsucht, homoerotischer Beziehung, Verlogenheit, Habgier und die Bewältigung von Krankheit und Tod. Alles in allem ein sehr „schwieriges Stück“ das den Akteuren alles abverlangte. Gratulation zu den schauspielerischen Leistungen. Unglaubliche „Textbewältigung“ und Mimik. Gratulation an treff.theater zur heurigen Aufführung.

Nächtigungen Sommer 2014 Tschagguns – Mai bis Oktober:

Der Oktober brachte nochmals eine Steigerung der Nächtigungszahlen um über 20 % (von 7.750 auf heuer 9.321).

Bei der Gegenüberstellung der Sommernächtigungen fällt auf, dass der Mai und Juli starke Einbrüche brachten; die restlichen Monate, Juni (8%), August (1,8%), September (11,5%) und Oktober (20%) Zuwächse.

Auffällig sind auch die große Zahl an gäsetaxefreien Nächtigungen. Von 106.807 „Sommernächtigungen“ waren 37,5 % „Freie“ und 62,5 % „Pflichtige“. Im gesamten Montafon wird im Sommer 2014 (vorläufig) ein Minus von 1,76 % verzeichnet.

Am Mittwoch dem 15. Oktober fand wiederum eine Blutspendeaktion in Tschagguns statt. Organisiert von Elisabeth vom Bürgerservice und umgesetzt und durchgeführt von den „Golnis“ war heuer ein ausgezeichnete Erfolg. Dank der großen Spendefreudigkeit konnten 156 Blutkonserven abgenommen werden, was wiederum eine große Hilfe für kranke Mitmenschen bedeutet. Vielen Dank an den Golaverein für die große Unterstützung.

Aktionsplan Neophyten und Kreuzkräuter in Vorarlberg – im Frühjahr war Markus Grabher von der Abteilung Umweltschutz auf einer Standessitzung Gast. Er erläuterte dabei das Aktionsprogramm „Neophyten und Kreuzkräuter in Vorarlberg“. Das Problem stellt eine Hand voll Arten dar, die „invasive Neophyten“ genannt werden und heimische Pflanzen verdrängen und ökologische, wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden hervorrufen können. Kreuzkräuter sind heimische Arten, die nicht zu den Neophyten zählen, aber ständig zunehmen und im Wald zu Problemen mit der Wiederverjüngung führen.

Zu den Problemneophyten zählen: Riesenbärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Drüsiges Springkraut, Japanknöterich und Späte und Kanadische Goldrute. Der Aktionsplan versucht die Ausbreitung dieser problematischen Arten einzudämmen und die Ansiedelung auf neuen Standorten (Baumaßnahmen, Materialablagerungen) zu verhindern.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass rasches Reagieren später Kosten spart. Aber die finanziellen und personellen Mittel sind sehr, sehr knapp und daher wird es nur schwer möglich sein, Lösungen zu finden.

Der Aktionsplan sieht vor allem auch vor, Verantwortliche zu informieren und die Gemeinden zu beraten.

Grundsätzlich existiert keine rechtliche Regelung, die den Umgang mit gebietsfremden Arten für die Gemeinden regelt. Eventuell können Bestimmungen des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz und event. das Gesetz zum Schutz und Reinhaltung der Gewässer herangezogen werden.

Grundsätzlich ist der Grundeigentümer verantwortlich! Die Gemeinden sind durch ihre Bauhöfe auf Gemeindeflächen zuständig. Wichtig ist für die Gemeinden, dass geordnete Grünmüllsammelstellen durch die Gemeinden gestellt werden bzw. verhindert wird, dass Gartenabfälle nicht in der freien Landschaft abgelagert werden.

Alles in allem ein sehr brisantes Thema, das uns im Frühjahr wiederum verstärkt beschäftigen wird.

Zum Thema gibt es sehr interessante Merkblätter zum Herunterladen – unter <http://neophyten.net/aktionsprogramm.html>

Caritas – Wohnungssuche für Bleibeberechtigte – wie aus den Medien bekannt, sucht die Caritas Vorarlberg dringend Wohnraum für neu nach Österreich zugewanderte Menschen, die hier einen rechtmäßigen Aufenthalt erlangen (Asylberechtigung).

Es gibt verschiedene Modelle, von der Direktvermietung, Wohnen auf Zeit bis zu einem Übernahmmodell. Wem hier eventuell Wohnungen bekannt sind, kann sich gerne genauer beim „Anschlag“ CARITAS im Gemeindeamt erkundigen.

Am kommenden Samstag, dem 22. November veranstaltet der Krampusverein Tschagguns den 1. Montafoner Perchtenlauf (die erste Krampusshow) beim Schulplatz der Volksschule Tschagguns. Beginn ist um 19.30 Uhr. Zum Perchtenlauf sind mehrere Gruppen aus Vorarlberg zu Gast. Für Bewirtung in der Krampusbar ist gesorgt. Eintritt frei!

Zu 4. Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 5. a) Vorarlberger Illwerke AG:

Der Wintersportverein Tschagguns beabsichtigt im Schigebiet Golm für Sportveranstaltungen ein Zielhaus zu errichten. Das Zielhaus soll die notwendige Infrastruktur für eine normgerechte und effektive Durchführung von Rennsportveranstaltungen schaffen.

Die Grundeigentümern, die Vorarlberger Illwerke AG, ersucht daher um Umwidmung der Fläche (bebaute Fläche zuzüglich ca. 3 m Mindestabstand = ca. 230 m²) von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Wald in Freifläche-Sondergebiet (Zielhaus), weshalb im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft wurde.

Die Verkehrsmäßige Erschließung ist abzweigend von der Latschustraße (Gemeindestraße) über den Matschwitzer- und Golmerweg (Straßengenossenschaft) gegeben. Lediglich auf einer Länge von ca. 160 m ist, ausgehend vom Güterweg Golm noch ein Zufahrtsweg zu errichten. Dieser Weg wird als Baustraße erstellt, nach Abschluss der Bauarbeiten auf das Maß einer provisorischen Zufahrt rückgebaut und begrünt und soll in der Regel nur mehr als Fußweg genutzt werden.

Die Bauausführung erfolgt Großteils in Holzbauweise und die Außenfassade mit einer sägerauhen Holzverschalung gestaltet. Lediglich im Bereich des Erdgeschoßes werden Teile in Massivbauweise ausgeführt und mit einer Natursteinverkleidung versehen.

Die Widmungsfläche wurde im Jahr 2013 im Rahmen einer Pistenkorrektur gerodet. Zudem ist im Flächenwidmungsplan eine Fläche als Wald ausgewiesen, welche in der Natur im Sommer als Weide- und im Winter ebenfalls als Pistenfläche genutzt wird. Diesbezüglich soll eine Korrektur im Flächenwidmungsplan vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ergab, dass

- es aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung keine besonderen Bemerkungen gibt, sodass bei positivem Ergebnis der UEP eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Umwidmung in Aussicht gestellt werden kann.
- aus naturschutzfachlicher Sicht angemerkt wird, dass besonders seltene oder gefährdete Pflanzen- oder Tierarten aufgrund der bisherigen Nutzung und der anderen an diesem Standort in montaner Höhenlage

vorherrschenden Umweltfaktoren nicht zu erwarten sind und auch nicht vorgefunden wurden.

- im Hinblick auf die landschaftliche Wirkung des Gebäudes festzuhalten ist, dass sich über den ganzen Golmerhang verteilt einzeln stehende Gebäude sowie touristische und Kraftwerks-Infrastruktur finden, sodass das geplante Objekt nicht grundsätzlich dem Charakter der bereits vorhandenen Bebauung entgegensteht.
Die vorgesehene Umwidmung erscheint somit im Hinblick auf die Ziele des GNL als noch vertretbar.
- aus Sicht der Wasserwirtschaft die beabsichtigte Umwidmung unter der Voraussetzung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und die Wasserversorgung der VIW-AG zur Kenntnis genommen wird.
- sich auch aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung zwar aus dem bergseitigen steilen Hang Kleinlawinen möglich sind, die beim Bauverfahren zu berücksichtigen sein werden, aber gegen eine Umwidmung kein Einwand besteht.
- aus forstlicher Sicht durch die Nähe zum Wald die Gefahr besteht, dass durch höhere Gewalt Äste von Bäumen brechen oder ganze Bäume umfallen. Bei der Bauverhandlung ist daher ein forsttechnischer Amtssachverständiger beizuziehen.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Von der Gemeindevertretung wurde der Umweltbericht in der Sitzung am 18. 9. 2014 einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen. Der Aushang erfolgte vom 19. 9. 2014 bis zum 20. 10. 2014. Beim Gemeindeamt sind in dieser Zeit keinerlei Stellungnahmen zum Umweltbericht eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt in der Folge die Umwidmung einer Teilfläche von gesamt ca. 230 m² des Grundstücks Nr. 1003/7 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Wald in Freifläche-Sondergebiet (Zielhaus) und von Wald in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (Korrektur).

b) Marent Peter:

Die Familie Marent führt aktiv eine Landwirtschaft, bewirtschaftet insgesamt 5 ha und hält einen Viehstand von ca. 5 GVE. Im bestehenden Wohnhaus wohnt die Familie des Antragstellers. Zudem hat eine Schwester des Antragstellers ein Wohnrecht im bestehenden Objekt. Der Sohn und Hofübernehmer Alexander Marent plant deshalb für eine Hausstandsgründung die Errichtung eines eigenen Einfamilienwohnhauses. Dies bedingt die Ausweisung einer Einzelbaufläche „Roter Punkt“ im Flächenwidmungsplan. Auf dem landwirtschaftlichen Anwesen existiert ein noch nicht bebauter „Roter Punkt“, der allerdings aus verschiedenen Gründen sandortmäßig verlegt werden soll. Da das Baugrundstück außerhalb des verbauten Gebietes liegt wurde im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass

- aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung eine Bauführung auf dem bereits vorhandenen „Roten Punkt“ im Bereich des elterlichen Bestandsgebäudes günstiger wäre. Der geplante Verlegungsstandort ist deutlich abgerückt und stellt daher raumplanerisch die schlechtere Wahl dar. Die angeführten Gründe für die Verlegung seinen nur bedingt nachvollziehbar.
- es sich um keine Neuausweisung einer Einzelbaufläche, sondern um eine Verschiebung des „Roten Punktes“ handelt und daher aus landwirtschaftlicher Sicht keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- aus Sicht der Wasserwirtschaft keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, zumal der Neubau an die Gemeindewasserversorgungsanlage und die Ortskanalisation angeschlossen werden.
- aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der auszuweisenden Fläche keine besonders seltenen Pflanzen- und Tierarten, oder entsprechende Lebensräume vorhanden sind. Landschaftsbildlich wird sich das geplante Gebäude in die vorhandene zerstreute Siedlungsstruktur einfügen. Erhebliche negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt der die Landschaft seinen daher nicht zu erwarten.
- bei der Bauführung zwar am geplanten Standort geologische Auflagen zu berücksichtigen sein werden, aber unter diesen Voraussetzungen keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf geologische Aspekte zu erwarten sind.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Zu den Bedenken aus raumplanerischer Sicht wurde bei der letzten GV-Sitzung festgehalten, dass der bisherige Standort des „Roten Punktes“ aus landwirtschaftlicher Sicht negativ beurteilt wird, da sich im Falle einer Bebauung sehr ungünstig zu bewirtschaftende Restflächen und Böschungen ergeben. Außerdem müsste mit einem erheblichen Mehraufwand beim Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage und beim Kanalanschluss gerechnet werden, da größere Asphaltflächen durchschnitten werden müssten.

Von der Gemeindevertretung wurde der Umweltbericht in der Sitzung am 18. 9. 2014 einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen. Der Aushang erfolgte vom 19. 9. 2014 bis zum 20. 10. 2014. Beim Gemeindeamt sind in dieser Zeit keinerlei Stellungnahmen zum Umweltbericht eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt in der Folge die Umwidmung einer Teilfläche von 599 m² des Grundstücks Nr. 1698/1 (neu Gstk.Nr. 1698/5) als Einzelbaufläche „Roter Punkt“ und Auflassung des bisherigen „Roten Punktes“.

c) Immler Lothar:

Herr Immler Lothar hat am Ziegerberg ein landwirtschaftliches Anwesen mit einem Gesamtausmaß von 2,0 ha erworben. Das ehemalige Wohnhaus Ziegerbergstraße 23 ist im Jahr 1999 abgebrannt, worauf der Vorbesitzer auf Grundlage der Bestandsregelungen des RPG eine Baubewilligung zur

Errichtung eines neuen Hauses erhalten hat. Diese Baubewilligung ist jedoch verfallen, weshalb der neue Eigentümer, da die Bestandsregelungen nicht mehr zum Tragen kommen, um Zuweisung eines „Roten Punktes“ ansucht.

Der Standort der geplanten Bauführung liegt im Bereich des ehemaligen, abgebrannten Wohnhauses, an dem bereits vom Vorbesitzer mit dem Bau einer Garage begonnen wurde.

Dieser Standort wird auch vom Bau- und Raumplanungsausschuss für die Errichtung eines Wohnhauses als zweckmäßig erachtet. Aufgrund der gegebenen Umstände und der bisher nachhaltigen Bewirtschaftung des Anwesens durch die neuen Eigentümer wird auch die Zuweisung eines „Roten Punktes“ vom Ausschuss befürwortet.

Im Vorfeld der Erteilung der ehemaligen Baubewilligung für das Wohnhaus wurde im Vorfeld bei der BH Bludenz eine Bewilligung zur Beseitigung der anfallenden Abwässer erwirkt. Nachdem auch diese Bewilligung abgelaufen war, musste auch um diese neu angesucht werden und liegt bereits bescheidmäßig vor.

Da das Baugrundstück außerhalb des verbauten Gebietes liegt wurde im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass

- aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung ursprünglich die Voraussetzungen für die Zuweisung eines „Roten Punktes“ nicht gegeben waren. Einerseits wurde die landwirtschaftliche Fläche im MFA vom benachbarten Landwirt angegeben und andererseits reichte die Baufläche in die „Rote Gefahrenzone“. Seit dem Jahr 2014 werden die landwirtschaftlichen Flächen vom Antragsteller selbst bewirtschaftet und auch beantragt. Der Antragsteller ist daher Landwirt (Betriebsnummer 04748271). Außerdem wurde die Parzellierung der Baufläche so gewählt, dass sie nicht mehr in die „Rote Gefahrenzone“ hineinreicht.
- erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft nicht zu erwarten sind.
- aus Sicht der Wasserwirtschaft keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, zumal das Volumen der Privatwasserversorgung als ausreichend betrachtet werden kann. Die Löschwasserversorgung wurde von der Wasserwirtschaft nicht beurteilt.
- aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung einer Umwidmung in der „Gelben Zone“ zugestimmt werden kann, wenn bei einer Bebauung die Auflagen des Sachverständigen eingehalten werden.
- aufgrund der sensiblen geologischen Verhältnisse eine fachgerechte Bauführung notwendig ist. Prinzipielle Einwände bestehen gegen die Zuweisung eines „Roten Punktes“ jedoch nicht.
- eine Umwidmung keine erheblichen Auswirkungen auf die Aspekte der Flora, Fauna, der biologischen Vielfalt oder der Landschaft hat.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Von der Gemeindevertretung wurde der Umweltbericht in der Sitzung am 18. 9. 2014 einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen. Der Aushang erfolgte vom 19. 9. 2014 bis zum 20. 10. 2014. Beim Gemeindeamt sind in dieser Zeit keinerlei Stellungnahmen zum Umweltbericht eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt in der Folge die Umwidmung einer Teilfläche von 599 m² der Grundstücke Nr. .435 und 1402/2 (neu Gstk.Nr. .435) als Einzelbaufläche „Roter Punkt“.

Zu 6. Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 7. Bei der letzten Sitzung des Hauptschulverbandes Außer-Rodental wurde eine Änderung der „Verordnung der Landesregierung über die Bildung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Außer-Rodental“ beschlossen. Die geänderte Version ist auch bereits mit dem Land (Schulabteilung / Finanzabteilung / Legistik) abgesprochen und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Namensänderung (Neue Mittelschulen und Schulverband Außer-Rodental)
- Stellvertretung des Obmannes festgelegt
- Investitionsschlüssel (analog zum Schlüssel Ertragsanteile; ist derzeit der 31. 10. des zweitvorangegangenen Jahres lt. FAG)
- vierteljährliche Vorauszahlungen

Von der Gemeindevertretung werden diese Änderungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verordnung in der vorgelegten Form beschlossen.

Zu 8. Zur Bedeckung unseres Kontokorrentkontos benötigen wir dringend und rasch einen Kredit – dieser ist auch im Voranschlag so vorgesehen. Mag. Edgar Palm hat dazu ein Vergleich der Darlehensbedingungen erstellt, welcher auch der Gemeindevertretung vorgestellt wird.

Bei 5 Bankinstituten wurde nachgefragt. Als Bestbieter hat sich die Sparkasse erwiesen. Es wird vorgeschlagen die „Fixzinsvariante auf 3 Jahre“ der Sparkasse anzunehmen, da die momentane extrem niedrige Zinssituation sich eher wieder nach oben bewegen wird und die Gemeinde Tschagguns andererseits einen gewissen „Nachholbedarf“ an fixverzinsten Darlehen hat.

Dieser Vorschlag wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit dem Zusatz angenommen, dass nach Ablauf der 3 Jahre der Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR 0,72 % beträgt oder neu verhandelt werden muss.

Zu 9. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Bmstr. Wachter Franz als Berichterstatter beigezogen. Die eingelangten Angebote wurden von ihm geprüft und werden der Gemeindevertretung aufgelistet vorgestellt. Nach erfolgter Beratung wird von der Gemeindevertretung einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Vergabe des Auftrages für die Trockenbauarbeiten an die billigstbietende Firma Rudigier aus Silbertal mit einer Angebotssumme von netto € 6.033,00.

- Zu 10. Bmstr. Wachter Franz informiert anhand von Planunterlagen über die von den Vergaben der Ingenieurleistungen umfassten Bauabschnitte der Ortskanalisation (Gauertal) und Wasserversorgungsanlage (Gauertal).

Für die Einreich- und Ausführungsplanung sowie die Baustellenkoordination für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 10 (Gauertal) wurden 3 Büros für eine Angebotsabgabe eingeladen, wobei lediglich 2 Angebote eingereicht wurden. Dabei stellt sich das Büro Breuß & Mähr mit einer Angebotssumme von netto € 90.025,45 als Billigstbieter heraus.

Die Vergabe wird mit 18 : 2 Stimmen an das Büro Breuß & Mähr vorgenommen.

- Zu 11. Auch für die Einreich- und Ausführungsplanung sowie die Baustellenkoordination der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 10 (Gauertal) wurden 3 Büros für eine Angebotsabgabe eingeladen, wobei auch hier lediglich 2 Angebote eingereicht wurden. Wiederum stellt sich das Büro Breuß & Mähr mit einer Angebotssumme von netto € 61.937,03 als Billigstbieter heraus.

Die Vergabe wird mit 18 : 2 Stimmen an das Büro Breuß & Mähr vorgenommen.

- Zu 12. Auch der Bauabschnitt 09 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (Bereich Bödmenstein – Mauren) wird von Bmstr. Wachter Franz im Detail erläutert.

Von drei eingeladenen Büros haben zwei ein Abgebot für die Einreich- und Ausführungsplanung, sowie die Baustellenkoordination eingereicht. Das Büro Breuß & Mähr stellt sich mit einer Angebotssumme von € 57.355,66 als Billigstbieter vor dem Büro Adler + Partner mit einer Summe € 59.580,91 heraus.

Von der Gemeindevertretung erfolgt einstimmig die Vergabe an das Büro Breuß & Mähr.

- Zu 13. Aus dem bisherigen Betrieb der Kleinkraftwerksanlage Rasafei in Tschagguns-Latschau hat sich gezeigt, dass der Einbau einer Rechenreinigungsanlage zweckmäßig wäre.

GV Haag Franz informiert als Geschäftsführer der Kleinkraftwerk Rasafei Gesellschaft mbH und Betreiber der Anlage die technischen Details anhand einer Planunterlage. Zudem wird in diesem Zuge in Abstimmung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft und dem Institut für Lebensmittelsicherheit des Landes die dynamische Dotierwasserabgabe durch den Einbau einer Verschlussklappe an die aktuelle Rechtslage angepasst. Wie aus einem Lageplan ersichtlich, befinden sich Teile der geplanten Anlage auf dem Grundstück Nr. 932/1 im Eigentum der Gemeinde Tschagguns.

Die Gemeindevertretung fast nach Beantwortung offener Fragen folgenden Beschluss:

Hiermit erklärt die Gemeinde Tschagguns, vertreten durch Herrn Bürgermeister Herbert Bitschnau, mit den projektierten Baumaßnahmen gemäß Planbeilagen

(„Lageplan Fassungsanlage“ und „Detailplan Rechenreinigungsanlage“)
nämlich die

- Errichtung einer Rechenreinigungsanlage, und
- Anpassung der dynamischen Dotierwasserabgabe gemäß Resümee-Protokoll der Abteilung Wasserwirtschaft, Amt der Landesregierung (Protokoll Zahl VIId-050.01-2004/0023 vom 9. 10. 2014) als Grundeigentümerin des Gstk.Nr. 932/1 einverstanden.

Allfälliges:

Bgm. Bitschnau informiert über eine Besprechung von Vzbgm. Egg Elmar, GV DI Bitschnau Harald und ihm mit dem Tourismusausschuss von Schruns und Vertretern von Montafon Tourismus (Bitschnau Manuel, Schnell Gabi, Fritsch Roland) unter der Leitung von Dr. Auer. Diese Sitzung war sehr interessant und informativ im Hinblick auf die Schärfung der Ortsprofile. Es wurde auch dargestellt, dass Schruns und Tschagguns nach wie vor als Einheit auftreten sollen und nicht als einzelne Orte. Schruns-Tschagguns soll sich als Sportstätte das ganze Jahr über positionieren und als Hauptort im Tal mit Einkaufsmöglichkeiten und umfangreichem kulturellem Angebot präsentieren.

GV DI Bitschnau Harald ergänzt, dass es darum geht, dass die Destination Montafon als Schwerpunkt erhalten bleiben soll, jedoch die touristische Gesinnung in den einzelnen Orten durch Schärfung der Profile erfolgen soll. Jeder Ort im Tal hat doch seine spezifischen Merkmale ohne, dass man sich gegenseitig in die Quere kommt.

GV Zerlauth Karlheinz erkundigt sich, wer für die Betreuung der neuen WC-Anlagen in Latschau gewonnen werden konnte.

Bgm. Bitschnau informiert, dass diesbezüglich immer noch Abklärungen stattfinden.

GV. Zerlauf Karlheinz erachtet die aufgestellten Schneestangen aus Metall an der Latschustraße beim Stausee Latschau als sehr ungünstig im Hinblick auf mögliche Schäden an Fahrzeugen.

Weiters weist GV Zerlauth darauf hin, dass am Radweg an der III schon wieder zwei Lampen kaputt sind, nachdem erst vor kurzem 6 Lampen repariert wurde.

Bmstr. Wachter Franz informiert, dass die Lampen offensichtlich durch Gewehrschüsse beschädigt wurden.

Bmstr. Wachter informiert in diesem Zusammenhang, dass mit der VKW die gesamte Straßenbeleuchtung erhoben wurde. Ziel ist es sämtliche Lampen auf Dauer durch LED-Beleuchtung zu ersetzen.

GV Zerlauth Karlheinz erkundigt sich, was es mit der eingezäunten Fläche beim Negrelli-Brunnen auf sich hat.

Bgm. Bitschnau informiert, dass es sich dabei um eine Ersatzaufforstungsfläche in Zusammenhang mit der Errichtung des Radweges Böldmenstein handelt.

GV Fleisch Johannes bemängelt, dass der Radweg in einem Teilbereich so große Schäden aufweist, dass er mit einem Pkw ohne Beschädigung kaum mehr zu befahren ist.

Bmstr. Wachter informiert, dass eine Besichtigung bereits stattgefunden hat. Eine Sanierung ist nur durch Herausschneiden und Neuasphaltierung möglich. Hiefür müssen entsprechende Angebote eingeholt werden.

GR Säly Patrick berichtet, dass im Dezember die hundertste Ausgabe des Gmesblättli erscheinen wird. Er wird dies zum Anlass nehmen um in der Dezember-Sitzung genauer über das Gmesblättli zu berichten.

GV Pfefferkorn Egon erkundigt sich über den aktuellen Stand in Zusammenhang mit den neuen Standes-Statuten.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass diese nach Rückübermittlung vom Land im Jänner noch einmal in der Projektgruppe vorgestellt werden, bevor sie dann in den Gemeindevertretungen behandelt werden können.

GV Pfefferkorn Egon erkundigt sich, wann das Mobilitätskonzept Montafon vorgestellt wird.

Bgm. Bitschnau hält dazu fest, dass Konzept noch einmal überarbeitet wurde und die Eröffnung der Ausstellung demnächst stattfinden wird.

GV Pfefferkorn Egon erwähnt in Zusammenhang mit dem Neophyten-Problem, dass mehrmaliges Abmähen eine wirksame Gegenmaßnahme darstellt, was sich als Ferialjob anbieten würde.

GV Pfefferkorn erkundigt sich weiters, ob die Räumung der Gehsteige in der Früh wieder geregelt wird.

Bgm. Bitschnau bestätigt, dass dies wie letzten Winter wieder organisiert und durchgeführt werden wird.

GV DI Bitschnau Harald ersucht um Information in welcher Form die Förderung der gewünschten Radwegasphaltierung angegangen werden muss.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass er diesbezüglich schon initiativ war und die Förderung aus dem Titel Radwegenetz schon mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorbesprochen wurde. Ein entsprechender Ansatz wird auch im Budget 2015 vorzusehen sein.

GV DI Bitschnau Harald erkundigt sich weiters, ob die Pistenanbindung in Latschau nicht realisiert werden kann.

Bgm. Bitschnau informiert, dass in der kommenden Woche ein Gesprächstermin mit Ortsaugeschein mit der Illwerke und den Grundeigentümern anberaumt wurde.

VG Vonier Gerhard bringt vor, dass der Wanderweg von der Landbrücke Richtung Mauren derzeit breit ausgemäht und gut begehbar ist. Für eine Benützbarkeit mit Kinderwagen müsste er jedoch breiter geschüttet werden.

Bgm. Bitschnau sagt zu dies grundsätzlich zu prüfen und allenfalls Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern aufzunehmen.

Außerdem vertritt VG Vonier die Ansicht, dass der unterste Mast der Flutlichtanlage beim Schanzenzentrum sehr überdimensional zur Wirkung kommt und genau im Blickfeld der Benutzer der Zelfenstraße liegt.

Vzbgm. Egg Elmar informiert dazu, dass dieser Mast aufgrund technischer Vorgaben so situiert und ausgeführt werden musste.

GV Galehr Franz hält fest, dass beim Appartementhaus Verwall schon länger eine Sockelplatte betoniert ist und erkundigt sich, ob dort noch ein Wartehäuschen für die Bushaltestelle realisiert wird.

Bgm. Bitschnau berichtet über die Gründe der Verzögerung und die Umstände, warum die Haltestelle nicht mehr vor dem Winter realisiert werden konnte.

GV Haag Franz erkundigt sich darüber, ob bereits Gespräche mit dem Land in Bezug auf Wanderwegeförderung aufgenommen wurden.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass bereits Kontakt mit DI Manfred Kopf aufgenommen wurde, der sich bei der Gemeinde für einen Gesprächstermin melden wird. Ziel ist eine Besprechung mit dem Bau- und Raumplanungsausschuss.

GV Galehr Egon erkundigt sich, ob die aufgestellte Tribüne bei der Schanzenanlage tatsächlich nicht geerdet ist und ob die Tribüne behördlich abgenommen wurde.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass die Erdung der Konstruktion noch vorgenommen wird und die Tribüne im Übrigen abgenommen wurde.

Vzbgm. Egg Elmar informiert über den erfreulich großen Zuspruch der Schanzenanlage und den Umstand, dass bisher lediglich an zwei Tagen Einschränkungen aufgrund von zu starkem Wind verzeichnet werden mussten.

Die gute Belegung der Schanzen führte auch zu einem Nächtigungszuwachs im Schulsportzentrum. Zudem konnten durch die Anwesenheit der Springer auch Belegungen in Hotels vorgenommen werden.

Für die Präparierung der Anlage für den Winter wäre es halt erforderlich, dass es kälter wird zur Kunstschneeerzeugung und/oder Naturschnee fällt. Innerhalb von 14 Tagen könnte dann die Anlage sprungbereit gemacht werden.

Einen herzlichen Dank spricht Vzbgm. Egg dem WSV Tschagguns aus, der sich wesentlich und tatkräftig bei der Präparierung der Eisspuren und beim Aufziehen der Netze eingebracht hat.

Vzbgm. Egg Elmar informiert, dass das Land Vorarlberg das Haus Woltsche erworben hat. Aus Sicherheitsgründen wurde bereits eine Hecke entfernt und zudem wird der Wartebereich bei der Bushaltestelle vergrößert werden.

Aufgrund der Erweiterung der Schmittelschule Schruns um einen nordischen Zweig gibt es auch mehr Kinder im SSZ, weshalb vorerst einige Kinder im Haus Woltsche untergebracht sind.

Abschließend informiert Vzbgm. Egg noch über den Austausch von 110 Rollen beim Schrägaufzug der Schanzenanlage, sodass es keine störenden Geräusche und Belästigungen der Anrainer aufgrund dieser Anlage mehr gibt.

Ende der Sitzung um 22.55 Uhr.

(Der Schriftführer)

(Der Bürgermeister)